



S Autoversicherung

Individuelle Lösungen für Sondereinstufungen weiterer Fahrzeuge und Personen.

Pkw vom Partner wird genauso eingestuft wie Pkw vom Kunden



Ihre Kunden haben einen Pkw bei uns versichert. Nun möchten sie einen weiteren Pkw für sich oder ihre/n Partner/in bei uns versichern.

- Der Zweitwagen kann in dieselbe SF-Klasse wie der Erstwagen eingestuft werden.

Voraussetzungen:

- beide Fahrzeuge bei SVS versichert
- Erstfahrzeug (Pkw) in mindestens SF ½ in KH (ohne Sondereinstufung)
- bei Wegfall während der Vertragslaufzeit Einstufung nach tatsächlichem Schadenverlauf
- Halter des Zweitwagens ist der Versicherungsnehmer bzw. der mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner

Hinweise:

- Sondereinstufung kann durch die Partner/Familie nur ein einziges Mal in Anspruch genommen werden

Unfallfreie Mopedfahrer werden bei uns belohnt



Ihre Kunden haben bereits eine Mopedversicherung bei uns und sind bisher unfallfrei gefahren. Jetzt möchten sie ein anderes Fahrzeug (z. B. Pkw, Motorrad, Campingfahrzeug) bei uns versichern.

- Wir honorieren die gewonnene Fahrpraxis und stufen den Vertrag nach dem ununterbrochen vorhandenen schadenfreien Verlauf der Mopedversicherung ein – bis maximal SF 4.

Voraussetzungen:

- Erst- oder Vorfahrzeug mit Versicherungskennzeichen (z. B. Moped) schadenfrei bei uns versichert
- kein weiterer anrechenbarer Vertrag vorhanden, der schlechter als in Schadenklasse 1 eingestuft ist

Hinweise:

- Sondereinstufung gilt für einen Pkw, ein Kraftrad, ein Trike, ein Quad oder ein Campingfahrzeug
- Anrechnung schadenfreier Zeit nur innerhalb von sechs Monaten nach Ende der Mopedversicherung möglich

Der Nachwuchs fährt mit günstiger Schadenfreiheitsklasse



Die Kinder Ihrer Kunden möchten das erste eigene Auto bei uns versichern. Üblicherweise steigen Fahranfänger mit hohen Beiträgen ein.

- Bei der Einstufung des Vertrages der Kinder kann die schadenfreie Zeit der Eltern bis maximal vier Jahre berücksichtigt werden. Sind weniger als vier Jahre vorhanden, wird der geringere Schadenverlauf berücksichtigt.

Voraussetzungen:

- beide Fahrzeuge bei SVS versichert
- Erstfahrzeug (Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Campingfahrzeug) in mindestens SF 1 in KH (ohne Sondereinstufung)
- kein anrechenbarer Vertrag für das Kind vorhanden, der schlechter als in Schadenklasse 1 eingestuft ist

Hinweise:

- Halter / Versicherungsnehmer = Kind
- Sondereinstufung gilt für einen Pkw, ein Kraftrad, ein Trike, ein Quad oder ein Campingfahrzeug

Bekannte Zweitwagenregel in SF 1/2 jetzt auch für Lieferwagen



Auf Ihre Kunden (auch Firma) oder deren Partner ist schon ein Pkw, Motorrad, Campingfahrzeug oder Lieferwagen zugelassen.

- Ihre Kunden können mit einem Fahrzeug bei uns in der günstigeren SF ½ starten.

Voraussetzungen:

- Erstfahrzeug (Pkw, Kraftrad, Trike, Quad, Campingfahrzeug, Lieferwagen im Privat-/Werkverkehr) in mindestens SF ½ in KH
- kein weiterer anrechenbarer Vertrag neben dem Erstvertrag in Schadenklasse vorhanden

Hinweise:

- Sondereinstufung gilt für einen Pkw, ein Kraftrad, ein Trike, ein Quad, ein Campingfahrzeug oder einen Lieferwagen im Privat-/Werkverkehr

- bei Versichererwechsel wird nur tatsächlicher Schadenverlauf weitergegeben
- gilt nur für die Laufzeit des Vertrages bei uns